

Bad Homburg, April 2018

Liebe Finanzverantwortliche,

das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG) mit Änderung des § 154 (2) AO greift erstmals seit Jahresbeginn 2018.

Es beinhaltet, dass Kreditinstitute bei der jeweiligen Kunden- und Kontodatenpflege zur Einholung der Steuernummer für nicht-natürliche Personen verpflichtet sind. Die Steuernummer dient dazu als Ersatzmerkmal für die noch nicht existente Wirtschafts-ID.

Wir müssen Sie daher bitten, uns die Steuernummer Ihrer Gemeinde bzw. Ihres Werkes oder Einrichtung mitzuteilen. Bitte nutzen Sie dazu die Rückantwort auf der Rückseite.

Wie können Sie prüfen, ob bzw. welche Steuernummer Sie als Gemeinde oder Werk/Einrichtung erhalten haben?

Gemeinden, die an den Körperschaftsrechten des BEFG partizipieren:

Wenn Sie den Gehaltsabrechnungsservice des Bundes nutzen, teilen Sie uns dies bitte mit. In diesem Fall gilt für die Gemeinde die Steuernummer des Kirchenbundes.

Haben Sie eine eigene Lohnabrechnung beauftragt? Betreibt die Gemeinde ein Blockheizkraftwerk, eine Photovoltaikanlage oder einen größeren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z.B. Büchertisch mit sehr großem Umsatz)? Dann prüfen Sie bitte, ob Sie eine eigene Steuernummer erhalten haben.

Gemeinden mit eigenen Körperschaftsrechten bzw.

Gemeinden und Werke/Einrichtungen in der Rechtsperson eines e.V.:

Bitte teilen Sie uns Ihre Steuernummer mit. Wenn Sie einen Gehaltsabrechnungsservice oder eine Lohnbuchhaltung beauftragt haben, erhalten Sie dort die notwendige Information.

Wenn Sie noch keine Steuernummer erhalten haben, erfragen Sie diese bitte bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SKB Team aus Bad Homburg v.d.H.



Rückantwort bitte per
-Fax an 06172 9806-43 oder
- E-Mail an info@skb-badhomburg.de

Gemeinde- oder Name Werk/Einrichtung:

Kontonummer bei der SKB:

Wir haben folgende Steuernummer

Wir sind eine Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und partizipieren an den Körperschaftsrechten des BEFG; bitte hinterlegen Sie für uns die Steuernummer des BEFG.

Ort / Datum

Siegel/Stempel / Unterschrift des Finanzverantwortlichen